

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1456

16. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2025/480; Protokoll: cr

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) spricht gleich zu den Traktanden 12–17. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, jeweils mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss der regierungsrätlichen Vorschläge festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
